

Schulsozialarbeit OS Zschorlau

**Liebe Eltern und
Personensorgeberechtigten,**

als Dipl.-Soz.-Päd. arbeite ich seit August 2018 als Fachkraft für schulische Sozialarbeit an der Oberschule Zschorlau im Dienstverhältnis der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V./ Kreisverband Erzgebirge.

Im Rahmen meiner Tätigkeit stehe ich allen Schülerinnen und Schülern sowie Ihnen als Eltern als vertrauliche Ansprechpartnerin zur Verfügung und biete Unterstützung bei Fragen oder anderen Herausforderungen des täglichen Lebens, auch über die üblichen „Schulthemen“ hinaus, an.

Durch eine Zusatzqualifikation zur Systemischen Beraterin (DGSF) liegt es mir besonders am Herzen, Ihnen eine ressourcen- und lösungsfokussierte Beratung mit Blick auf vorhandene Stärken und positiven Veränderungsmöglichkeiten des jeweiligen Menschen und dessen sozialen Umfeldes anzubieten.

Auch die schulische Prävention und Begleitung unserer Jugendlichen bei den verschiedensten Lebensthemen wie u.a. Pubertät & Sexualität, Sucht- & Drogenprävention, Soziales Miteinander, Achtsamkeit & Lernen, Medienkompetenzentwicklung, Umgang mit Stress durch Stärkung der Lebenskompetenzen etc. sind in meinen Augen ein sehr wichtiger und notwendiger Baustein im „System Schule“.

Neben meiner Kernarbeitszeit in der Schule besteht außerdem immer die Möglichkeit der Kontaktaufnahme unter **mary.koehler@johanniter.de** sowie unter **Tel: 01520/ 5347829** bzw. **01590/ 8468460**.

Individuelle Termine auch außerhalb des „Schulgeschehens“ nach vorheriger Absprache (Nachmittags/ Ferien) sind möglich.

Was für Sie wichtig ist:

Alle Gespräche im Rahmen der Schulsozialarbeit unterliegen der **gesetzlichen Schweigepflicht**. In meiner Rolle als „**Berufsgeheimnisträger**“ bedeutet dies: alle Informationen und Gesprächsinhalte werden streng vertraulich behandelt (vgl. § 203 StGB).

Nur bei wirklichen Erfordernissen und auf Wunsch, können mich die Schüler und Schülerinnen sowie Sie als Eltern mit einem Formular zur Einwilligung der Schweigepflichtsentbindung von meiner gesetzlich vorgeschrieben Schweigepflicht gegenüber Dritten (übrigens auch den Lehrkräften gegenüber) entbinden.

(*Ausnahme*: Akute Gefährdungssituationen für Leib und Leben, die ein sofortiges Handeln nach §8a SGB VIII notwendig machen!).

Bei Fragen oder anderen Belangen können Sie mich gern jederzeit kontaktieren. Ich freue mich auf eine gute & vertrauensvolle Zusammenarbeit und verbleibe mit

besten Grüßen

Mary Köhler



Unsere Angebote werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Das Reden über Probleme schafft
Probleme,

das Reden über Lösungen schafft
Lösungen.

(Steve de Shazer)